

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/1072

KR.Nr. A 0033/2021 (DDI)

Auftrag Luzia Stocker (SP, Olten): Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Solothurn einzuführen. Das Monitoring soll auf bestehenden statistisch relevanten Datenquellen beruhen und eine Auswertung von Armutsindikatoren beinhalten.

2. Begründung

Trotz übergeordneten nationalen und internationalen Zielen gelingt es der Schweiz nicht, die Zahl von armutsbetroffenen Menschen zu reduzieren. Im Gegenteil: Die am 18. Februar 2021 vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Armutszahlen für das Jahr 2019 zeigen ein düsteres Bild¹. Die Anzahl von Armut betroffenen Menschen ist in der Schweiz um 11 Prozent auf 735'000 Personen gestiegen. Aktuellere Zahlen sind nicht vorhanden, jedoch ist aufgrund der Coronakrise im Jahr 2020 und 2021 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das Hilfswerk Caritas schreibt in einem Communiqué vom 23. Februar 2021, dass die sozialen Folgen der Coronakrise noch lange nicht ausgestanden sind². Um die Armut wirksam zu bekämpfen, braucht es eine solide Entscheidungsgrundlage. Statistische Daten zum Thema Armut sind auf nationaler Ebene erst seit 2007 vorhanden und die Datengrundlage ist lückenhaft. Insbesondere fehlen Aussagen zu den einzelnen Kantonen. Im Sommer 2019 haben deshalb die eidgenössischen Räte eine Motion ihrer ständerätlichen Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur mit grosser Mehrheit angenommen, welche vom Bundesrat ein regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz fordert. Wörtlich wird darin erwähnt, dass das gesamtschweizerische Monitoring auf bestehenden nationalen und kantonalen statistisch relevanten Datenquellen beruhen soll³. Damit der Bund diesem Auftrag adäquat nachkommen kann und die Schweiz einen nächsten Schritt in Sachen Armutsbekämpfung macht, ist er auf die Mitarbeit der Kantone angewiesen. Zudem ist es auch im Interesse des Kantons Solothurn, seine sozialpolitischen Massnahmen auf einer soliden Grundlage zu entscheiden. Die grossen Hebel in der Armutsbekämpfung liegen hauptsächlich in der Hoheit der Kantone und der Gemeinden.

Idealerweise wird ein solches Monitoring in allen Kantonen umgesetzt und mit möglichst vergleichbaren Methoden. Ein mögliches Modell wurde im Jahr 2020 von der Berner Fachhochschule und Caritas entwickelt. Das Modell, welches mit bestehenden kantonalen Daten arbeitet, wurde von den beiden Organisationen am Beispiel des Kantons Bern durchgespielt und hat bereits relevante Erkenntnisse hervorgebracht⁴.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.gnpdetail.2021-0431.html>

² <https://www.caritas.ch/de/news/armut-infolge-der-corona-krise-das-schlimmste-steht-noch-bevor.html>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193953>

⁴ https://arbor.bfh.ch/12959/1/Armutsanalysen%20mit%20Steuerdaten_Schlussbericht.pdf

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Für eine aktive, evidenzbasierte und wirksame Armutsbekämpfung ist ein Armutsmonitoring mit aussagekräftigen Indikatoren auf Kantonsebene, welches regelmässig das Ausmass und Aussagen über die Ursachen von Armut ausweist und die Wirkung der getroffenen Massnahmen überprüft, unabdingbar. Heutige Auswertungen vom Bundesamt für Statistik (BFS) basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und sind aufgrund der Stichprobengrösse nicht auf kantonaler Ebene differenzierbar.

Die Berner Fachhochschule (BFH) hat zusammen mit der Caritas Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring auf Kantonsebene entwickelt, um den Kantonen ein Instrument für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Dabei werden Faktoren wie die absolute Armut, Armutsgefährdung, Armut unter Einbezug von finanziellen Ressourcen, der Nichtbezug von Sozialhilfe und die Einkommen der einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen und zu den Topeinkommen betrachtet. Diese Indikatoren können mit Vertiefungsmodulen wie Bildung, Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Familie, Dynamik und Dauer von Armut ergänzt werden. Das Modell arbeitet mit kantonalen Steuerdaten, welche mit weiteren Administrativ- und Befragungsdaten verknüpft sind, die nicht eigens für ein Monitoring erhoben werden müssen. Die Daten können wiederkehrend aufgearbeitet werden und stehen somit regelmässig zur Verfügung. Diese Aufarbeitung kann entweder extern mandatiert oder kantonsintern durch Fachpersonen im Bereich Statistik erfolgen.

Mit der Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse zur Mehrfachverwendung von Daten vom 27. September 2019 (EXE 2019.2009) hat das Bundesamt für Statistik (BFS) vom Bundesrat den Auftrag erhalten, die Steuerdaten der Kantone zu erheben und die Daten für die statistische Nutzung national zu harmonisieren. Anhand dieser nationalen Steuerdaten wird das BFS zukünftig auch kantonale Armutsindikatoren berechnen. Dies ist notwendig, um den Forderungen der Motion 19.3953 «Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz» nachkommen zu können. In diesem Thema hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) den Lead. Gemäss der Motion soll alle 5 Jahre ein Bericht publiziert werden, welcher unter anderem vergleichende Analysen der Situation in den Kantonen enthält. Zudem wird darauf hingewiesen, dass neben der kantonalen Vergleichbarkeit auch die Kohärenz der Resultate zu den internationalen Daten von Eurostat, UN und OECD adäquat zu berücksichtigen ist. Beim BFS wird derzeit davon ausgegangen, dass die statistischen Indikatoren im ersten Bericht 2025 hauptsächlich auf SILC Daten basieren werden und daher noch keine detaillierten Auswertungen auf kantonaler Ebene enthalten sein werden.

In einem Pilotprojekt hat der Kanton Bern das Modell der BFH und Caritas umgesetzt. Als Datenquelle wurde mit WiSiER (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter) Daten gearbeitet, welche von 2011 bis 2015 erhoben und an den Bund übermittelt wurden. Erkenntnisse aus abgeschlossenen Projektumsetzungen von anderen Kantonen liegen noch nicht vor.

Ein kantonales Armutsmonitoring existiert heute für den Kanton Solothurn nicht. Obwohl die Aussichten betreffend Armutsmonitoring auf nationaler Ebene erfolgsversprechend sind, wird es noch einige Jahre dauern, bis kantonale Auswertungen vom Bund verfügbar sein werden. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass auch bei einer Umsetzung durch das BFS und BSV Armuts- und Sozialberichte der Kantone erforderlich sein werden.

Das von der Caritas und BFH erarbeitete Modell basiert auf WiSiER Daten, welche eher veraltet sind und für den Kanton Solothurn fehlen. Ein Armutsmonitoring soll auf vorhandenen und aktuelleren Daten basieren. Eine abgeschlossene Projektrealisierung ohne WiSiER Steuerdaten liegt derzeit noch nicht vor. Entsprechend können von der BFH weder verbindliche Angaben zu aussagekräftigen Ergebnissen, noch zu den projektbezogenen oder den wiederkehrenden Ressourcenaufwänden gemacht werden. Diese Inhalte gilt es vor der Entscheidung für ein kantonales Monitoring abzuklären. Zudem ist der rechtlichen Lage bezüglich der Lieferung der Steuerdaten und insbesondere auch dem Datenschutz Beachtung zu schenken.

Um die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, soll im Rahmen eines Vorprojektes durch die BFH die Machbarkeit geprüft werden. Das Ziel dabei ist, dass in diesem Vorprojekt die Datenlage im Kanton Solothurn für die Projektumsetzung analysiert wird. Die Machbarkeitsabklärung soll folgende Punkte klären: Die konkreten Bedürfnisse des Kantons Solothurn, die rechtliche Lage bzgl. des Datenschutzes, die finanziellen und personellen Ressourcen im Falle einer Umsetzung und die Vereinbarkeit mit dem Monitoring des Bundes. Darauf basierend soll von der BFH ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet werden. Darin soll auch die wiederholende Aufarbeitung beschrieben werden. Dieses Konzept soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob der Kanton Solothurn ein eigenes Armutsmonitoring gemäss dem Modell der BFH einführt oder ob das nationale Monitoring abgewartet werden soll. Die Kosten für das Vorprojekt betragen CHF 4'500.00. Für die zweckmässige Durchführung des Vorprojekts ist die Unterstützung des Amtes für soziale Sicherheit und des Steueramtes notwendig, indem insbesondere die relevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); BIR, FRE, Admin (2021-018)
Steueramt
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat